



Hans-Wendt-Stiftung

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

heute erhalte Sie die ‚Freilaufkarte‘ für Ihre/n Hund/e, die es Ihnen ermöglicht, ihn/sie auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung (wieder) ohne Leine führen zu dürfen.

Dieses geschieht in dem Vertrauen, dass Sie unser Prinzip des gleichberechtigten Nebeneinander von Mensch, Tier und Pflanzen respektieren.

Für ein gedeihliches Miteinander möchte ich Ihnen einige Grundsätze ans Herz legen:

- Die/der HundehalterIn trägt die alleinige Haftung für eventuelle Schäden, die durch seine/n Hund/e auf unserem Gelände entstehen!
- Ihr Hund darf nicht allein über unser Gelände marodieren!
- Sammeln Sie, wie bisher konsequent den Kot Ihres Hundes ein und haben Sie dazu grundsätzlich ausreichend viele Kottüten dabei. (Die Geschichte von der letzten gerade verbrauchten Tüte kann ich, bei gelegentlichen Kontrollen nicht akzeptieren!)
- Hunde dürfen grundsätzlich nicht auf unsere Koppeln (eingezäunte Wieden)!
- Zum Schutz von Mensch und Tier dürfen Hunde auf dem gesamten Gelände (ausgenommen auf dem Sandberg) keine Löcher buddeln!
- Führen Sie Ihre/n Hund/e so, dass von ihm/ihnen keine Gefahr und Belästigung für andere Menschen und auch unsere Nutz- und Wildtiere ausgeht!

Bitte führen Sie die ‚Freilaufkarte‘ stets bei sich, um ggf. bei einer Kontrolle Ihre Berechtigung zum freien Führen Ihres Hundes nachweisen können. Übertragen Sie diese Berechtigung ausschließlich an dafür geeignete Personen, denn Sie tragen auch die Verantwortung und Folgen deren Fehlverhalten (Kindern unter 12 Jahren gelten in der Regel, als nicht geeignet einen Hund zu führen.)

Sollten nach unserer Ansicht o.g. Grundsätze von Ihnen oder den von Ihnen beauftragten Personen nicht ausreichend beachtet werden, behalten wir uns den Entzug der Ausnahmegenehmigung oder gar ein Geländeverbot vor!

Ich gehe von einem guten Gelingen aus und freue mich auf Ihren Besuch.

Michael Kuse, Farmleitung

Dezember 2010